

LEISTUNGSVEREINBARUNG

gem. § 78a ff SGB VIII und der Hessischen Rahmenvereinbarung

zwischen:

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

und

Leistungserbringer:

JumP e.V. – Jugend mit Perspektive



Schaarbusch 49, 34388 Trendelburg
Tel.: 05675 - 720 200, mobil: 0152 - 536 015 70
E-Mail: info@jump-trendelburg.de

Leistungsart:

**Ambulante Jugendhilfe gemäß §§ 30 und 35 SGB VIII
i.V.m. §§ 27, 35a und 41 SGB VIII**

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab dem 01. FEB. 2017.....

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe:

Leistungserbringer:

Datum, Ort. 19. JAN. 2017

Datum, Ort. 16.12.2016 Trendelburg


Schärer
Verwaltungsoberrätin



Unterschrift

Unterschrift

Stempel

LANDKREIS KASSEL
- Der Kreisausschuss -
Fachbereich Jugend
Wilhelmshöher Allee 19-21
34117 Kassel

Stempel

JumP e.V.
Jugend mit Perspektive
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg
Tel./Fax: 05675-720200 / 720937
Mobil: 0152 5360 1570

1. Träger | Einrichtung | Leistungsart

1.1. Name und Anschrift des Trägers	Jugendwohngruppe Trendelburg Schaarbusch 49 34388 Trendelburg
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes	siehe oben: 1.1.
1.2. Träger	
1.2.1. Name, Anschrift, Rechtsform des Trägers	Verein für Jugend mit Perspektive (JumP e. V.) Schaarbusch 49 34388 Trendelburg Eingetragener gemeinnütziger Verein (Gründung 10/03)
1.2.2. Trägerart	Freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband	Mitglied im Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
1.3. Leistungsart (nach § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Ambulante Angebote nach SGB VIII : <ul style="list-style-type: none"> • § 27 Hilfe zur Erziehung • § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer • § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung • § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche • § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
1.4. Betreuungsform Leistungsrahmen	Ambulante Betreuungsformen

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter

2.1.1.
Betreuungsalter 6 bis 21 Jahre

2.2.
Geschlecht weiblich und männlich

2.3.
**Nationalität
Kulturkreis** Eine ambulante Betreuung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Zuwandererfamilien (Aussiedler, Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Ausländer) ist grundsätzlich möglich: Voraussetzungen sind neben den unter 2.5.1. genannten Dispositionen die Fähigkeit und Bereitschaft zur Annahme der vorhandenen Integrationsangebote. Insofern gilt, dass es keine Einschränkung bei entsprechender Leistungsberechtigung gibt.

2.4. **Bedarfslage, aus der der Hilfenspruch erwächst**

- **§§ 30 SGB VIII, ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII:** Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Familien, die aufgrund von länger andauernden Belastungssituationen in Familie, Schule /Ausbildung oder Freizeitbereich/Freundeskreis zusätzliche sozialpädagogische Unterstützung zur Bewältigung ihrer biografischen Entwicklungsaufgabe benötigen. Dazu kann auch die Unterstützung der Eltern zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz gehören.
Jugendliche und junge Volljährige, die bei der Entlassung aus der Jugendwohngruppe JumP, einer anderen stationären Betreuung oder aus einer jugendpsychiatrischen Einrichtung weiterhin Unterstützung benötigen, um zu gewährleisten, dass er/sie den Anforderungen an ein selbstständiges Leben nachhaltig gewachsen sind oder um eine Rückführung in die Familie krisenfrei zu gestalten. Dazu zählen auch junge volljährige Schwangere, die durch ihre Biographie erkennen lassen, dass sie Unterstützung benötigen für die Bewältigung der neuen Lebenssituation.
- **§ 30 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII:** Junge Menschen, die aus einem Drogenentzug/stationärer Drogentherapie entlassen werden, bei denen eine zusätzliche therapeutische Begleitung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gewährleistet.
- **§§ 35 SGB VIII, ggf. i.V.m. § 41 SGB VIII:** Junge Menschen, die durch ihre Lebensgeschichte so stark belastet oder traumatisiert sind, dass sie intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für die Bewältigung ihres Lebensalltags brauchen.
Es handelt sich hier u.a. um junge Menschen mit chronisch gewordenen Reaktionen von Rückzug und Selbstaufgabe oder von Verweigerung und Abbrüchen bisheriger professioneller Hilfeangebote.

- **§§ 35 SGB VIII i.V.m. § 35a SGB VIII:** Junge Menschen mit einem komplexen Hilfebedarf, die zu der letztgenannten Zielgruppe gehören, die als sog. „Systemsprenger“ gelten, d.h. die bereits eine Vielzahl von Einrichtungen der Jugendhilfe wirkungslos durchlaufen haben und die sich einer Annäherung in einer ambulanten Betreuung mit zusätzlichen therapeutischen Angeboten zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht dauerhaft verschließen.

2.5. Notwendige Ressourcen

2.5.1. des Hilfeempfängers

Aufnahmevoraussetzung ist eine erkennbare Motivation des Hilfeempfängers, an den im Hilfeplan zwischen ihm selbst, dem zuständigen Jugendamt, ggf. den Erziehungsberechtigten und des Leistungserbringers vereinbarten Zielsetzungen (SGB VIII, § 36) im Rahmen seiner jeweiligen Möglichkeiten aktiv mitzuarbeiten (Contracting).

2.5.2. der Familie bei minderjährigen Hilfeempfängern bzw. jungen Er- wachsenen

Die Mitarbeit der Familie ist zu diesem Zeitpunkt gewünscht, ist aber keine Aufnahmevoraussetzung, sondern sollte da, wo es notwendig ist, während der Maßnahme erarbeitet werden.

Während der ambulanten Betreuung kann die Wiederherstellung der Erziehungskompetenz und die Übernahme der Erziehungsverantwortung durch die Erziehungsberechtigten ein Teilziel sein. Das kann ggf. eine konstruktive Aufarbeitung einer familiären Krisensituation und ihrer dissoziierenden Folgen beinhalten.

2.6. Ausschlüsse

Bei folgenden Indikationen kann die ambulante Erziehungshilfe nicht angeboten werden:

Wenn eine schwere körperliche und geistige Behinderung vorliegt.

- Wenn durch vorherige Diagnostik eine manifeste psychotische Erkrankung festgestellt worden ist.
- Wenn durch Eingangsdagnostik eine behandlungspflichtige Suchtmittelabhängigkeit im Vordergrund der Störung steht.

2.7. Einzugsgebiet/ Sozialräumliche Einbindung

Wir bieten die ambulante Hilfe zur Erziehung im Landkreis Kassel, im Stadtgebiet Kassel, sowie in den angrenzenden Bundesländern Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen überregional an, je nach dem elterlichen Wohnort oder dem Ort der neuen Wohnung des jungen Menschen oder der Familie, die durch Schule oder Ausbildung notwendig geworden ist.

Im Sinne der sozialräumlichen Einbindung des Vereins Jugend mit Perspektiven (JumP) e.V. in das regionale Angebot arbeitet die Jugendwohngruppe mit einer Reihe von Institutionen und Trägern zusammen, u.a.:

- Marie-Durand- Schule (IGS des Landkreis Kassel)
- Gustav-Heinemann-Schule (Haupt- und Realschule)
- Albert Schweitzer Schule (Gymnasium)
- Herwig Blankertz Schule (berufliche Schule)
- Brüder Grimm Schule (Schule für Lernhilfe) Schulsozialarbeit

- Berufsberatung der Agentur für Arbeit in Hofgeismar
- Jugendberufshilfe des Landkreises Kassel, Kreishandwerkerschaft
- AGIL, Beschäftigungsgesellschaft des Landkreises

- Drogenberatungsstelle
- Ambulanz der Vitos Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Hofgeismar
- Psychosoziale Beratungsstelle für Spätaussiedler

- Polizei/Staatsanwaltschaft
- Jugendgerichtshilfe
- sowie weitere Institutionen nach Bedarf

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebots

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII (Unterziele, Teilziele)

Der gesetzliche Auftrag konkretisiert sich im Hilfeplan, in dem die Ziele der Leistung für den Einzelfall vereinbart werden. Sie münden in Erziehungsziele sowie in konkrete Arbeitsaufträge für die am Hilfeprozess Beteiligten (Erzieher, Ausbilder, Lehrer, Therapeuten u.a.). Dabei stehen im Rahmen der o.g. grundsätzlichen Aufgabenstellung folgende Teilziele im Vordergrund:

In den ambulanten Betreuungsleistungen geht es vor allem um Hilfe zur Selbsthilfe sowie um die Gestaltung eines entwicklungsangemessenen Lebensalltags.

Zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lebens- und Zukunftsperspektiven gehört die Mobilisierung der Ressourcen und die Entfaltung der Persönlichkeit durch:

- Aufbau und Förderung von Beziehungsfähigkeit
- Glauben an die eigenen Fähigkeiten
- Wertschätzung von sich selbst und anderen
- Aufbau eines realistischen Selbstbildes
- Akzeptieren der eigenen Lebensgeschichte
Dafür ist die Befähigung zur Integration in schulische/betriebliche Lern- und Arbeitszusammenhänge mit entsprechenden Erfolgserlebnissen durch einen schulischen bzw. betrieblichen Abschluss mit entscheidend. Schule (sowie Nachhilfe) und Arbeit (Praktikum, berufsorientierende Qualifizierung, Ausbildung) stehen daher im Zentrum der Alltagsorganisation.

- Soweit die Betreuten nicht in der Familie leben, können die Begleitung von Kontakten zu Eltern und Angehörigen, der Erhalt und die Entwicklung förderlicher Bezüge innerhalb der Familie, Inhalt der Betreuung sein.
- Verbesserung der Lebens- und Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bzw. Entspannung der konflikthafter Beziehung zwischen Eltern und Kindern, Herstellung von tragenden Beziehungen innerhalb der Familie sowie die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und deren Übernahme von Erziehungsverantwortung
- Verbesserung sozialer Einbindung und sozialer Kompetenz
- Aufbau und Verbesserung von Lern- und Entwicklungschancen durch Integration in Schule/Ausbildung/Beschäftigung
- Unterstützung beim Übergang in eine therapeutische Maßnahme zur Bewältigung von traumatischen Vorerfahrungen und Erlebnissen
- Konstruktiver Umgang mit persönlichen und familiären Krisensituationen, Akzeptanz der bisherigen Lebensbedingungen und familiären Herkunft als Basis eines Weges zur Veränderung
- Anregung der Wiederherstellung eines funktionierenden, versorgenden und gewaltfreien Alltags
- Ermutigung zur Änderung von Einstellungen und Haltungen durch gesicherte Wertschätzung und Anerkennung. Der Jugendliche und ggfs. die Familienangehörigen müssen sicher sein, dass sie auch bei Rückschlägen und während Krisen wertgeschätzt und anerkannt werden.
- In diesem Zusammenhang wird der junge Mensch zum Aufbau neuer sozialer Außenkontakte ermutigt und unterstützt, seine Beziehungsfähigkeit (in Schule, Betrieb, Freizeit u.a.) zu stärken. Dabei werden u.a. neue Erfahrungs- und Erlebnisfelder geschaffen.
- Ein altersgemäßer konstruktiver Ablösungsprozess und Aufbau neuer Kontaktformen insbesondere mit den Eltern und dem familiären Umfeld wird gefördert.
- Der Übergang aus der Familie in eine andere Betreuungsform und Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung wird gestaltet.

Weitere Exemplarische Ziele im Hilfeverlauf können sein:

- Realitätsgerechte Selbsteinschätzung und Zukunftsplanung
- Akzeptanz einer Lebensform mit Unterstützung auf längere Zeit (Sozialtherapie)
- Einsicht in das Annehmen einer nachhaltigen Unterstützung bei jungen Menschen, die bislang jedes Hilfeangebot verweigert bzw. verlassen haben
- Sesshaft werden
- Vermeidung von Straffälligkeit
- Vermeidung bzw. Reduzierung von Suchtmittelkonsum, Hilfe zur Ausfädelung aus negativen Karrieren (Suchtmittel, Delinquenz)
- Erkennen und „Umlenken“ der eigenen Kompetenzen und Kräfte aus einer destruktiven Lebenshaltung zu einer konstruktiven Lebensgestaltung
- Stärkung der Ausdauerfähigkeit und Kontinuität zum „Dranbleiben“ in der Integrationsbemühung
- Bewältigung der Anforderungen des Übergangs aus der stationären Jugendhilfe bzw. aus dem Aufenthalt in einer jugendpsychiatrischen Einrichtung in eine selbstständige Lebensform, die aus ei-

nem geregelten Alltag besteht (mit Schulbesuch bzw. beruflicher Tätigkeit, eigener Versorgung und Einhaltung von Hygienestandards)

Praktische Erziehungsziele

in Bezug auf den jungen Menschen

Daraus ergeben sich praktische Erziehungsziele in sieben Handlungsfeldern:

- Bereich der persönlichen Kompetenz:
 - Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Empfindlichkeiten
 - Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls
 - Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Person
 - Entwicklung adäquater (gewaltfreier) Verhaltensweisen
 - angemessene Konfliktlösungsstrategien
 - Befähigung zu realistischer Lebensplanung
- Bereich emotionaler Bindungen zu Eltern/zur Familie:
 - Aufarbeitung innerfamiliärer Konflikte
 - Aufbau eines selbstbestimmten Kontaktes zur Familie
 - ggfs. Ablösung
 - Vermittlung von Therapien zur Aufarbeitung traumatischer biografischer Erfahrungen
- Sozialer Bereich
 - Einbindung in verlässliche soziale Strukturen
 - Befähigung zum Aufbau verantwortlicher Bindungen
 - Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Toleranz, Kooperations-, Kritikfähigkeit; Perspektivenübernahme, Impulskontrolle, Empathiefähigkeit u.a.
 - Aufbau eines unterstützenden sozialen Netzwerkes
- Alltagsbereich
 - Befähigung zur eigenständigen Haushaltsführung
 - Förderung lebenspraktischer Kompetenzen wie Umgang mit Geld, Umgang mit Behörden usw.
 - Fähigkeit zur Alltagsplanung und –strukturierung
 - Hygieneverhalten
 - Sensibilisierung für gesunde Ernährung und Lebensführung
- schulischer/beruflicher Bereich
 - Förderung von Leistungsbereitschaft, Motivation und Arbeitshaltung
 - Befähigung zu Schlüsselqualifikationen (Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Engagement u.a.)
 - Bereitschaft zu regelmäßigem Schulbesuch bzw. zu einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme
 - Befähigung, mit Transferleistungen einen vorübergehenden Lebensabschnitt zu bewältigen
- Freizeitbereich
 - Erschließung von Kreativität
 - Entfaltung von Begabungen
 - Befähigung zu mündigem Konsumverhalten
 - Befähigung zu adäquatem Medienkonsum
- Bereich der Peergroup
 - Befähigung zur selbstbestimmten Gestaltung von Beziehungen/Sexualität
 - Entwicklung eines positiven Körpergefühls

Ziele in Bezug auf die Eltern/Sorgeberechtigten

- Annahme und Berücksichtigung der Perspektive des Kindes durch die Eltern
- Regelmäßige Versorgung der Kinder
- Unterstützung und Anleitung in ihrer Erziehungskompetenz, Ermunterung der Einnahme der Elternrolle
- Wiederaufnahme der Erziehungsverantwortung: altersadäquate Grenzen setzen, Kontrolle eines regelmäßigen Schulbesuchs, Information über und ggf. Eingreifen in das Freizeitverhalten des Kindes usw.
- Sensibilisierung für Lern- und Entwicklungschancen ihrer Kinder und Verbesserung der Rahmenbedingungen hierfür

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1. Standortaspekte

Der Besprechungsraum, das Büro und die Küche der ambulanten Hilfen zur Erziehung befinden sich in einer Wohnung in Hofgeismar. Hier finden die Teambesprechungen, Supervision und Kooperationsgespräche statt.

Die Wohnung kann zu festgelegten Zeiten als regelmäßige Anlaufstelle und Treffpunkt für die Betreuten dienen, wo z.B. gemeinsam Bewerbungsschreiben besprochen werden oder Beratung für Anträge usw. gegeben werden können.

4.1.2. Organisationsstruktur der Dienste

Der gesamte Prozess der Leistungserbringung im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung unterliegt der Fachaufsicht des pädagogischen Leiters der Jugendhilfeeinrichtung JumP e.V.

Die ambulante Einzelbetreuung wird von perspektivisch 3,5 Fachkräften durchgeführt, die ein eigenes Team bilden. Das Team erhält eine anteilige Leitungsfachkraft für operative Leitungsaufgaben (Fallsteuerung und Arbeitsorganisation). Die Fachaufsicht nimmt die pädagogische Leitung des Trägers JumP e.V. wahr.

Eine Mitarbeiterin aus der Jugendwohngruppe, die als erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgebildet ist, steht als Beraterin zur Verfügung. (Kinderschutzfachkraft).

Die Verwaltungsaufgaben für den Bereich ambulanter Hilfen zur Erziehung werden anteilig zentral von der Verwaltung des Vereins, JumP e.V. - Jugend mit Perspektiven, übernommen.

Der flexible zeitliche und mobile räumliche Einsatz der pädagogischen Fachkräfte orientiert sich an den Bedarfslagen der Klienten in Absprache mit den zuständigen Ämtern und Kostenträgern.

4.1.3.

Personelle Ausstattung

- Teamleitung anteilig - Qualifikation: Dipl.-Sozialpädagoge/in
- Pädagogische Leitung - Qualifikation: Dipl.-Sozialpädagoge
Zuständigkeitsbereich siehe 4.2.1.3.
- 2 Verwaltungskräfte - Qualifikationen: Dipl.Betriebswirtin, Verwaltungsfachangestellte
Zuständigkeitsbereich siehe 4.2.1.4.
- 3,5 MitarbeiterInnen BA Soziale Arbeit
- 1 Erzieherin und 1 Dipl.-Sozialpädagogin (Kinderschutzkraft) aus dem Team der Wohngruppe Jump e.V., die neben dem Gruppendienst ambulante Betreuungen übernehmen. Bei Bedarf ist das ambulante Team erweiterbar.

4.1.4.

Räumliche Ausstattung

siehe 4.1.1.:

1 Besprechungsraum, 1 Büro, 1 Bad, 1 Küche

Als aufsuchende ambulante Einzelfallhilfe können Gespräche, je nach Bedarf, in der Familie des betroffenen jungen Menschen, in der zu betreuenden Familie oder in der Institution der jeweiligen Kooperationspartner stattfinden. Andere begleitende Aktivitäten erfordern eine räumliche Flexibilität und Mobilität.

4.2.

Prozessdaten des Leistungserbringers

4.2.1.

Personale Organisation

4.2.1.1.

Pädagogische Betreuung

Hilfen zu Erziehung nach § 30 u.a. SGB VIII werden von jeweils einer/m fallverantwortlichen MitarbeiterIn durchgeführt, die/der dem ambulanten Team angehört. (siehe 4.1.2.)

Hintergrunddienst:

Für Vertretungsfälle ist eine Rufbereitschaft organisiert: Im Fall einer Erkrankung oder eines anders begründeten Ausfalls der/des Betreuer(s)/in übernimmt eine/ein Mitarbeiter/in aus dem Team der Jugendwohngruppe die Betreuung. Für Notfälle und Kriseninterventionen besteht eine Rufbereitschaft durch die Fachkräfte und die pädagogische Leitung.

4.2.1.3.

Leitung

Aufgaben der Teamleitung:

- Ablauforganisation und Dienstplanung
- Steuerung pädagogischer Prozesse

Aufgaben der pädagogischen Leitung:

- Fachliche Personalführung und –steuerung:
- Sicherung der Qualitätsentwicklung
- Personal-/Organisationsentwicklung
- Vertretung der Einrichtung nach außen

4.2.1.4. Verwaltung

In dem Tätigkeitsbereich der Verwaltungsfachangestellten und der Diplom-Betriebswirtschafterin der Jugendwohngruppe fällt auch die Verwaltung der ambulanten Hilfen.

Die für die Erledigung der administrativen und finanziellen Aufgaben zuständigen Verwaltungskräfte sind stets im Kontakt mit der pädagogischen Leitung und den/dem jeweiligen Betreuer(n)/innen. Sie unterstützen diesen bei der Einhaltung formaler Erfordernisse und stellen die Unterlagen für die Leistungsnachweise an Jugendämter, Kostenträger, Finanzamt und andere Behörden bereit.

4.2.2. Leitlinien der pädagogischen Leistung und deren Umsetzung / methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Unsere ambulanten Jugendhilfeangebote sind Hilfen, die flexibel den individuellen Entwicklungen, Möglichkeiten und Entscheidungen des Hilfeempfängers und der anderen Beteiligten angepasst werden. Wenn möglich, sollen vor Ort alle notwendigen erzieherischen Hilfen angeboten, umgesetzt und prozesshaft entwickelt werden.

Wir begegnen den jungen Menschen und den Familien mit dem Vertrauen, dass sie, aufgrund und trotz vielfacher belastender Erfahrungen, in ihrem Leben über Ressourcen und Kompetenzen verfügen, die sie für eine konstruktive und selbstbestimmte Gestaltung ihrer Zukunft entwickeln und nutzen können.

Ein wesentlicher Aspekt der Arbeit richtet sich dementsprechend darauf, vorhandene Ressourcen der betroffenen Menschen und ihrer Umwelt aufzudecken und zu stärken. Unsere Arbeit zielt auf eine nachholende Entwicklung, insbesondere im Bereich der Affektregulation und der Alltagsbewältigung, auf Versöhnung mit der eigenen Geschichte und der sozialen Umwelt sowie der Entwicklung eigener Perspektiven.

Unser temporäres Beziehungsangebot und unsere jeweiligen Interventionen reflektieren wir regelhaft in einer psychoanalytisch basierten Supervision. Sie schult uns in dem Verständnis der Prozesse und familiären Beziehungen, die den jungen Menschen und andere Hilfeempfänger so geprägt haben, wie sie uns begegnen. Dieses Verständnis beinhaltet das Verstehen ihres Verhaltens als gescheiterte Selbstheilungsversuche, weiterhin den Respekt vor ihren Belastungen und ihren Ressourcen, professionelle Distanz und das Wissen um Veränderbarkeit. Unsere Interventionen werden von einer sorgfältigen, fachlich fundierten Ressourcen- und Problemerkennung begleitet, die die Grundlage für die Problembearbeitung mit dem jungen Menschen und den relevanten Bezugspersonen bzw. mit den Familien ist.

Wir gehen davon aus, dass sich die Betreuungspraxis durch fachlich-theoretisches Grundwissen zu sichern hat:

- Für den diagnostischen Bereich hat sich für das Verständnis des Jugendlichen und seiner jeweiligen Aktions- und Reaktionsmuster die Heranziehung u.a. von analytischen Erklärungs- und Deutungsansätzen bewährt.
- Für die Festlegung von Rahmenbedingungen zur Förderung von Einstellungs- und Verhaltensänderungen sind lern- und verhaltens-theoretische sowie gruppenpädagogische Ansätze von Bedeutung.
- Für die emotionale Einbindung und motivationale Verinnerlichung von veränderten Haltungs- und Handlungsmustern sind Erfahrungen aus der erlebnispädagogischen Arbeit und das Wissen aus systemischen Ansätzen heranzuziehen.
- Für das Probleme bearbeitende und den Hilfeempfänger stärkende Gespräch sind Kenntnisse aus der Biographie-Arbeit sowie aus der Praxis integrativer bzw. klientenzentrierter Gesprächsführung wichtig.

Daraus folgt:

- Wir arbeiten im Sinne des o.g. Wissens- und Erfahrungsinstrumentariums ganzheitlich unter Wertschätzung der individuellen Biographie des Hilfeempfängers bzw. der zu unterstützenden Familienmitglieder.
- Wir wissen, dass wir dabei den jungen Menschen und den Familien nur als lernende Einrichtung gerecht werden können, d.h. wir
 - lernen im Dialog mit den Jugendlichen und seiner Familie
 - lernen in der genauen Beobachtung des Hilfeempfängers und seinem Umfeld
 - lernen aus verschriftlichtem Wissen (Fachzeitschriften, Tagungen)
 - lernen aus der Reflexion fachlich-wissenschaftlicher Befunde (Publikationen, Fortbildungen, Teambesprechungen)

Zum Selbstverständnis unserer Praxis gehört:

- Wir wahren die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wenn sie dazu selbst nicht in der Lage sind.
- Wir sehen die Kinder und Jugendlichen als Subjekte mit einer unverwechselbaren Identität.
- Wir wissen, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene viele Ressourcen mitbringen und wollen diese stärken, ggf. „umlenken“ und fördern.
- Dabei fördern und fordern wir innerhalb vereinbarter Grenzen.
- Wir begegnen allen Familienmitgliedern mit Respekt und unterstützen sie in ihren Versuchen, ihre Konflikte zu lösen und eine Normalität im Alltag herzustellen.
- Wir arbeiten somit ressourcenorientiert, wertschätzend und verbindlich.
- Wir setzen uns für gleiche Rechte für junge Frauen und Männer ein.
- Wir lösen Konflikte gemeinsam.
- Wir nehmen die Verpflichtung zu Supervision und Fortbildung regelmäßig und aktiv wahr.

4.2.2.2. Schwerpunkte der Umsetzung

Grundlegend für die Einzelfallhilfe und das Erreichen der Ziele ist der Aufbau einer verlässlichen Beziehung zwischen dem Betreuer und dem Hilfeempfänger, die auf Anerkennung und gegenseitigem Vertrauen beruht und in der der junge Mensch oder die Familienmitglieder sich sicher angenommen wissen. Das gilt auch und gerade dann, wenn es im Verhalten des Hilfeempfängers Einbrüche und Rückschritte in Bezug auf die schon erreichten Entwicklungsziele gibt.

Einzelbetreuung in der Familie

Bei der Betreuung von **minderjährigen Jugendlichen und Kindern in der Familie** ist zu Beginn der Hilfe oft eine Beruhigung und Entlastung in Bezug auf die Krisen- bzw. Notsituation erforderlich. Daran schließt ein längerfristiges Betreuungsangebot an, das der Mobilisierung von Ressourcen im familiären System und der Förderung der Entwicklung des jungen Menschen bis hin zu seiner Verselbstständigung dient. Hierbei steht der Präventionsgedanke im Vordergrund, d.h. dass durch unsere Betreuung in der Familie eine Fremdunterbringung vermieden werden soll, wenn es die Situation zulässt.

Erziehungsbeistand

Der Erziehungsbeistand unterscheidet sich durch die Fokussierung auf die Unterstützung des zumeist minderjährigen jungen Menschen von der SPFH, die stärker auf die Familie orientiert. Die Betreuer versuchen, zu den jungen Menschen eine von Akzeptanz und Vertrauen geprägte Beziehung aufzubauen. Sie orientieren sich an deren persönlicher Situation, was bedeutet, die gegenwärtige Lebenswelt zu verstehen und im Austausch mit ihnen Hilfestellung zu geben und Perspektiven zu entwickeln. Dabei verwendet jeder Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer die bewährten Arbeitsmethoden: Einzelfallhilfe, Familienarbeit, Elternarbeit, Erlebnispädagogik.

Eine Erziehungsbeistandschaft unterstützt die familiäre Erziehungssituation, indem sie Eltern und weitere Bezugspersonen in Erziehungsfragen berät und Hilfe leistet beim Aufbau stabiler Kontakte innerhalb und außerhalb der Familie, die den jungen Menschen in positiver Weise beeinflussen. Die Organisation von gemeinsamen Freizeitaktivitäten ist ein zentrales Element zur Beziehungsgestaltung.

Die Hilfe beinhaltet neben der Unterstützung im Aufbau einer geregelten Tagesstruktur weiterhin die Zusammenarbeit mit und gemeinsame Gänge zu öffentlichen und privaten Institutionen und Personen (Horte, Schulen, Beratungsstellen, Behörden, Arbeitsämter, Gerichte, Ärzte, Therapeuten, usw.).

In all diesen Schwerpunkten werden ein der Umgang mit Problemlösungsmöglichkeiten und -strategien und die Mobilisierung vorhandener eigener Fähigkeiten und Möglichkeiten trainiert.

intensive sozial- pädagogische Einzelbetreuung von jungen Men- schen mit kom- plexem Hilfebe- darf

Bei der Betreuung von **jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf** (den sog. „Systemsprengern“) besteht der konzeptionelle Schwerpunkt darin, überhaupt einen Zugang zum jungen Menschen zu finden, der ihm das Anbieten einer Unterstützung bzw. Begleitung erlaubt. Wie viel Abwehr von Seiten des jungen Menschen in einem hartnäckigen Dranbleiben überwunden werden kann und damit Teilziele vereinbart werden können, erweist sich erst im praktischen Vollzug der Hilfe. Schwerpunkt ist die Heranführung zu einer Bereitschaft, Unterstützung anzunehmen und langfristig zu einer „Normalität“ zurückzukehren.

Verselbst- ständigung | Nachbetreuung

Die ambulante Erziehungshilfe zielt wesentlich auf eine zunehmend altersadäquate und nachhaltige Verselbstständigung des jungen Menschen. D.h., dass er langfristig aus eigenem Antrieb seinen Alltag organisieren kann, einem Schulbesuch oder einer Ausbildung nachgeht bzw. auf eine solche hinarbeitet und dass er soziale Kontakte pflegt. Das gilt sowohl für junge Menschen, die noch in der Familie leben wie auch als Anschlussmaßnahme für diejenigen, die sich in einer stationären Wohngruppe oder in einer jugendpsychiatrischen Einrichtung befanden.

Betreuung junger Schwangerer

In der Betreuung **junger Schwangerer** steht die Unterstützung bei der elementaren Veränderung der Lebenssituation der jungen Frau im Vordergrund. D.h. gemeinsame Vorbereitung auf die Geburt und realitätsgerechte Vorbereitung auf ein Leben mit einem Kind. Dabei geht es auch darum die Beziehung zum Kindsvater und Partner der werdenden Mutter zu unterstützen, stabilisieren und ihn in die neue Lebenssituation einzubeziehen.

Allgemeingültige Standards, Me- thoden und Um- setzung

Die Schwerpunktsetzung in der Verfolgung der Teilziele richtet sich in allen ambulanten Hilfen nach dem individuellen Bedarf und den Möglichkeiten des jungen Menschen bzw. seiner Familie. Wir bieten mit unseren sozialpädagogischen Interventionen in folgenden Bereichen - für verschiedene Hilfeempfänger in unterschiedlichem Ausmaß - Unterstützung an. Dabei bedienen wir uns situationsabhängig unterschiedlicher Methoden:

- Familiengespräche - Einzelgespräche - Vermittlungsgespräche zwischen Eltern und Kind/Jugendlichen - Elternberatung
- Orientierung an der Entwicklungsproblematik, Alltags- und Lebenswelt des jungen Menschen und seiner Erziehungsberechtigten/Eltern/Familie (d.h. die vorliegende Problematik und die Lebensweise bestimmen die Vorgehensweise)
- aufsuchende Sozialarbeit
- Bereitstellung einer kontinuierlichen, belastbaren verlässlichen Bezugsperson

Alltag

- Hilfe bei Wohnraumsuche, Renovierung und Einrichtung, Antragstellung sozialer Wohnraum, Wohngeld
- Unterstützung beim Umgang mit Geld und Behörden, Einrichtung gesetzlicher Betreuung der über 18-Jährigen
- Hilfestellung bei Kontakten zu Beratungsstellen und Ämtern (u.a. Agentur für Arbeit, Schuldnerberatung, Suchtberatung)
- Vermittlung von und Begleitung zu Allgemeinärzten oder ggf. zu jugendpsychiatrischem Dienst oder anderen therapeutischen Diensten
- Unterstützung bei der Organisation des eigenen Haushalts
- Unterstützung bei der Wiederherstellung eines angemessenen Tag-Nacht-Rhythmus
- Befähigung zur Planung und Strukturierung des Alltags und zu zunehmend selbstständiger Erledigung der alltäglichen Aufgaben
- Sensibilisierung für gesunde Ernährung und Lebensführung sowie Hygieneverhalten
- Perspektivisch eine Grundsicherung erarbeiten (bei Bedarf „Hartz-IV-fähig“ machen)

Persönlichkeitsentwicklung und persönliche Kompetenz

- Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, Stärkung des Glaubens an die eigenen Fähigkeiten und Wertschätzung seiner selbst
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit eigenen Verhaltensweisen, Einstellungen und eigener Lebensgeschichte
- Thematisierung der Beziehungen zu anderen Menschen, Arbeit an der Bindungsfähigkeit
- Befähigung zu selbstbestimmter Gestaltung von Beziehungen/ Sexualität
- Entwicklung angemessener Verhaltensweisen im persönlichen und sozialen Bereich (Respekt, Verlässlichkeit, Höflichkeit usw.)
- Fähigkeit zur Einsicht in eigene Grenzen, verbunden mit der Fähigkeit und Bereitschaft, benötigte Hilfe in Anspruch zu nehmen
- Verbesserung der Konfliktlösungsstrategien
- Erarbeitung einer realistischen Lebensplanung und Zukunftsperspektive
- Senkung der Abwehrschwelle und Stärkung der Bereitschaft, Unterstützung und Schutz anzunehmen
- Vermeidung von Kriminalität
- Vermeidung von Suchtmittelkonsum

Emotionale Bindung an die Eltern | Familie | Kinder

- Klärung der Beziehung zur Herkunftsfamilie
- Erhalt bzw. Entwicklung eines förderlichen Umgangs der Familienmitglieder untereinander
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Strategien für Konflikt- und Krisensituationen
- Aufbau eines selbstbestimmten Kontaktes zur Familie

Sozialer Bereich

- Ermutigung zum Aufbau neuer sozialer Außenkontakte und Stärkung der Beziehungsfähigkeit
- Einbindung in reale, verlässliche persönliche und soziale Strukturen
- Befähigung, in verantwortlicher Weise Bindungen einzugehen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Toleranz, Kooperations-, Kritikfähigkeit u.a.
- Vermeidung von Gewalttätigkeit

Schulische | Berufliche Tätigkeit

- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten; Vermitteln von vorübergehenden Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Abbau von Hürden und Blockaden aus vorangegangenen negativen Erfahrungen im Bereich von Schule/Praktika, sowie Auffangen von Enttäuschung und Misserfolg, um schulische und berufliche Integration nicht zu gefährden
- Arbeit an Schlüsselqualifikationen (Verlässlichkeit, Zusammenarbeit mit Anderen, Engagement, Leistungsbereitschaft u.a.)
- Enge Kooperation mit Lehrern und Ausbildern, um diese Unterstützungsstrategien zu verankern
- Hilfe bei der finanziellen Planung der Schul- oder Ausbildungszeit, Beantragung von BaföG

Freizeit

- Dem jungen Menschen den Zugang zu kreativen, sportlichen u. a. Freizeitaktivitäten ebnen, u. U. ihn zu motivierenden Erfolgserlebnissen führen
- Unterstützung bei der Planung und Organisation der Freizeit, allein oder in Gruppen/Vereinen
- Befähigung zu mündigem Konsumverhalten
- Reflexion des Medienverhaltens
- Begleitung bei gemeinsamen Familienausflügen

Elternarbeit

Neben den Einzelkontakten zu dem betreuten jungen Menschen halten wir die Unterstützung und Beratung der Erziehungsberechtigten für unerlässlich. Deshalb gelten unsere Aufmerksamkeit, unsere Interventionen und Ermutigungen auch dem Verhalten der Erziehungsberechtigten.

Oft ist es bei Beginn der ambulanten Hilfe von großer Bedeutung, die Eltern davon zu überzeugen, dass es nicht um schuldhaftes Versagen bei ihnen oder auf Seiten der Kinder bzw. Jugendlichen geht. Vielmehr begegnen wir den Eltern mit Respekt vor ihrer Entscheidung bzw. Bereitschaft, professionelle Hilfe für bislang unlösbare Schwierigkeiten anzunehmen. Das gilt auch da, wo die Bereitschaft noch fehlt.

Wie auch bei den Kontakten mit den jungen Menschen wird den Eltern vermittelt, dass sie mit der sozialpädagogischen Unterstützung die bei ihnen vorhandenen Ressourcen für einen Erziehungsprozess stärken und neue entwickeln können. Die Erziehungsberechtigten entwickeln dabei ein Gefühl ihrer Selbstwirksamkeit und werden damit ermutigt, ihre Probleme zu bewältigen. Eine veränderte Haltung den Kindern gegenüber, ein verändertes Verständnis der Probleme der Kinder kann sich entwicklungsfördernd auswirken. (Gut !)

In der praktischen Hilfe geschieht das da, wo es möglich ist, in Eltern- und Familiengesprächen, auf der Handlungsebene in der Begleitung zu Ämtern, Ärzten, Lehrern, Ausbildern und ggf. in der Anbahnung von therapeutischen Leistungen auch für die Eltern. Trainingsangebote beziehen sich auf das Einüben von Alltagsverrichtungen und Alltagsritualen sowie auf eine elterliche wertschätzende Haltung gegenüber dem Kind.

In der gemeinsamen Festlegung von Teilzielen werden die Eltern gefordert, ihre Vorstellungen und Ressourcen einzubringen. Auch die regelmäßige Überprüfung der Erreichung solcher Ziele dient dazu, die Eltern an den Entwicklungsprozessen verantwortlich zu beteiligen. In der Aktivierung der Familienmitglieder verliert der lähmende Blick auf das, was alles nicht funktioniert, seine Dominanz.

Praktische Schwerpunkte bei Hilfen nach § 30 SGB VIII

- Eltern darin unterstützen und ermutigen, wieder einen verstehenden und verantwortungsvollen Weg zu ihren Kindern zu ebnen, sie auf den Weg zu bringen, die altersgemäßen Bedürfnisse und Signale ihres Kindes zu sehen, zu verstehen und adäquat darauf zu reagieren.
- Durch gemeinsame Abstimmung einer transparenten Zieldefinition Zielkonkretisierung, Zielüberprüfung und dem Hilfeplan zwischen Eltern, Jugendamt und Träger wird die Erziehungsfunktion gesichert und wieder hergestellt.
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern sowie ihrer Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen. Konkret bedeutet das, sie wieder zu befähigen, ihrem Kind zuzuhören, mit ihm zu „verhandeln“, Absprachen zu treffen und auf ihrer Einhaltung zu beharren, Grenzen zu setzen, Konflikte zu benennen und gemeinsame Lösungen zu suchen, Pflichten einzufordern usw. Die Erfahrung einer solchen Selbstwirksamkeit der Eltern wirkt sich positiv auf den Entwicklungsprozess des jungen Menschen aus.
- Die Eltern erlernen durch Anleitung und Begleitung einen Umgang mit ihren Kindern. Das Einüben von alltäglichen Abläufen und Ritualen gibt den Kindern, als auch den Eltern Sicherheit und konditioniert sie auf positive Art und Weise
- Den Eltern immer wieder vermitteln, welche tragende Bedeutung für den jungen Menschen Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und das "Angebot" von Sicherheit im Verhalten der Eltern haben.
- Ermutigung zur Einübung von Alltagsvorrichtungen und Alltagsritualen gemeinsam mit ihren Kindern: pünktliches Aufstehen, Einhalten von Mahlzeiten und anderer Versorgungsleistungen. Dem gehen eine Analyse der bisherigen Alltagsstrukturen voraus und die Erstellung eines Plans, was auf welche Weise verändert werden sollte. Zur Vermeidung von Überforderung und begleitender Entmutigung werden kleine Schritte festgelegt, deren Bewältigung zum Selbstwirksamkeitsgefühl beiträgt und damit zur weiteren Veränderung motiviert.
- Zur eigenen Gesundheitsvorsorge und der des Kindes ermutigen und sie dabei unterstützen, etwa beim Finden geeigneter Ärzte, bei Arztbesuchen, beim Anbahnen von Gesprächen in Beratungsstellen usw.
- Ermutigung der Eltern zur Unterstützung der Schul- oder Ausbildungssituation: Hausaufgabenhilfe und -kontrolle, Einhalten von Terminen; ggf. Begleitung zu Lehrer- oder Ausbildergesprächen, Elternabenden usw. Sobald die Eltern in solchen Situationen sicherer werden, kann sich der pädagogische Mitarbeiter daraus zurückziehen.
- Einüben bzw. Aufzeigen eines sinnvollen, entlastenden und bindungsfördernden Freizeitverhaltens von Eltern und Kindern, das vernachlässigte Interessen weckt oder neue schafft und das altersgemäße neue Erfahrungen ermöglicht. (Gemeinsame) sportliche Betätigungen sind geeignet, körperliches Durchhaltevermögen zu trainieren und Selbstvertrauen zu schaffen (Radfahren, Klettern, Wandern usw). Gemeinsame kreative Tätigkeiten regen die Phantasie an und wirken sich positiv auf das Selbstbild aus (Basteln, Fotografieren, Zimmergestaltung usw.)

- Ermutigung zu und Begleitung bei Aktivitäten, in der sich stabilisierende soziale Kontakte entwickeln können. Dafür wird eine gemeinsame Bestandsaufnahme von lokalen Vereinen, Stadtteilzentren, (kirchlich oder anders organisierten) Treffpunkten von Gleichaltrigen, Chören, Selbsthilfegruppen usw. gemacht und zur Teilnahme ermutigt.
- Unterstützung bei der Herstellung konstruktiver Kommunikationsstrukturen, die die Perspektive des jungen Menschen einbezieht und trotz aller Konflikte einen respektvollen Umgang ermöglicht und einfordert.
- Hilfestellung bei der Entwicklung von Strategien für Konflikt- und Krisensituationen, d.h. beispielsweise Aufzeigen von stressfreieren Alternativen im Umgang mit konfliktbeladenen Alltagssituationen
- Ggf. Angebote zur Unterstützung organisieren, wie das Heranziehen eines gesetzlichen Betreuers
- Dabei ist das Ziel zu verfolgen, eine Fremdunterbringung zu vermeiden.

Praktische Schwerpunkte bei Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Die Einbeziehung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten in den Hilfeprozess von jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf ist immer wünschenswert und da, wo es möglich ist, anzustreben. Da, wo keine gewaltsamen und verletzenden Handlungen und Haltungen vorliegen, ist die Erreichung eines entlastenden Verhältnisses zu den Eltern immer entwicklungsfördernd für den jungen Menschen.

Hier gelten alle o.g. Grundsätze, Methoden und Schwerpunkte in dem Maße, wie sie in der praktisch vorhandenen Situation umsetzbar sind. Zusätzlich muss mit den Eltern an einem Verständnis von der Situation des jungen Menschen, die sich in einer extremen Verweigerungshaltung ausdrücken kann, und der familiären Konstellation "gearbeitet" werden, um schrittweise ein Gefühl von Einflussnahme auf eine Veränderung beim Kind und in der Familie wieder herzustellen.

Zu den Schritten, die Eltern wieder in ihrer Erziehungsverantwortung zu stärken, sie in ihren Fähigkeiten zu unterstützen und zu ermutigen und sie zu "Verbündeten" in einem Hilfeprozess für den jungen Menschen zu machen, liegen Schwerpunkte zudem

- in der Reflexion der (ggf. unrealistischen, widersprüchlichen und ungeduldigen) Erwartungshaltungen der Eltern in Bezug auf den Hilfeprozess und auf das Verhalten ihres Kindes
- ggf. in der Vermittlung von therapeutischen Leistungen für die Eltern, spezifische Beratungsangebote oder Selbsthilfegruppen (etwa bei Vorliegen einer Alkoholabhängigkeit oder einer anderen Suchtproblematik)
- in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven für die Kinder gemeinsam mit den Eltern und Vermittlung der Rolle der Eltern in diesem Prozess
- Anbahnung und Begleitung des gemeinsam mit Eltern und Jugendlichen gestalteten Ablösungsprozesses

Wenn der junge Mensch (auch zeitweise) nicht mehr bei den Eltern lebt, geschieht das Entwickeln einer anderen Haltung des jungen Menschen den Eltern bzw. der Eltern dem Kind gegenüber in getrennten Prozessen, bevor es zu einer begleiteten "Konfrontation" kommt. Wie "aussichtsreich" die Einbeziehung der Eltern für die Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele und in welchem Umfang sie möglich ist, muss der Prozess der Hilfemaßnahme mit dem jungen Menschen zeigen.

Aufnahmeverfahren und Beginn der Hilfe

Aufnahmeverfahren und Anfangsphase gehen bei den ambulanten Hilfeangeboten praktisch ineinander über. Dabei orientiert sich das Aufnahmeverfahren am Aufnahme- und Hilfeplanverfahren des Jugendamtes:

Der Träger erhält als Fallvorlage eine Sozialpädagogische Diagnose mit Informationen über vorangegangene Hilfen und Interventionen sowie die mit dem Klienten vereinbarten Zielsetzungen der Hilfe. Im Auftragsgespräch sowie im Hilfeplangespräch 3 Monate nach Beginn werden diese Ziele gemeinsam erläutert und bestätigt und ggf. modifiziert.

Arbeitsschwerpunkte innerhalb der ersten Wochen sind:

- Abklärung vorhandener Ressourcen
- Einschätzung der Selbsthilfefähigkeit des jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten
- Klärung von Funktionen und Rollen des jungen Menschen innerhalb der Familie
- Abklärung des vorhandenen sozialen Netzwerkes und Prüfung des sozialen Umfeldes nach nutzbaren Ressourcen
- Ausdifferenzierung des Auftrages und der Ziele im Rahmen der Vorgaben der Hilfeplanung und der vorgesehenen Handlungsschritte.

Im Einzelnen gestalten sich die Aufnahmephasen in eine ambulante Betreuung inhaltlich unterschiedlich je nach der vorhergehenden Situation des Hilfeempfängers.

bei Verselbstständigung | Nachbetreuung

Vor der Nachbetreuung von **jungen Volljährigen, die aus der Jugendwohngruppe Jump entlassen werden**, wird mit den betreffenden jungen Menschen noch während der stationären Betreuung an der Einsicht gearbeitet, dass bei aller Angst des Jugendlichen vor dem neuerlichen „Verlust“ eines Sicherheit gebenden Ortes eine lebenswerte Zukunft außerhalb der Wohngruppe liegt, die er nach seinen eigenen Möglichkeiten gestalten kann und muss. Weiterhin wird mit dem jungen Menschen zusammen eine realistische Zukunftsperspektive entwickelt.

Zur Vorbereitung auf die Entlassung gehört darüber hinaus die möglichst konkrete Umsetzung des Plans für die Zeit nach der Entlassung: Sicherung eines weiterführenden schulischen oder Ausbildungsplatzes oder sonstiger Qualifizierungsmaßnahmen; Wohnungsbeschaffung mit realistischer Erreichbarkeit von Schul- oder Ausbildungsplatz.

Soweit es in der Arbeit mit den Eltern erreicht werden konnte: Wiedereinsetzung, zumindest eines Elternteils, in die elterliche Verantwortung als Ressource zur Unterstützung des jungen Menschen. Im Falle einer bestehenden, den/die Jugendliche/n stabilisierende Partnerschaft, wird im Einverständnis mit dem/der Jugendlichen der/die Partner/in bei der Planung, für die Zeit nach der Entlassung, mit einbezogen.

Durch die Beteiligung des betreuenden Sozialpädagogen an den Vorbereitungen für den Übergang in die Selbstständigkeit wird ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Diese Kontinuität in der Person des Betreuers mildert die Schwierigkeiten der Ablösung aus der Wohngruppe und begünstigt die Möglichkeit, dass der junge Erwachsene sich mehr auf den Fortschritt und das Neue in der Verselbstständigung konzentrieren kann.

Das im Rahmen der stationären Betreuung entwickelte Konzept zur Verselbstständigung mit den bereits eingeleiteten Handlungsschritten dient als Grundlage des Hilfeplangesprächs und der Hilfeplanvereinbarung.

Zur Nachbetreuung von **jungen Erwachsenen, die aus einer anderen stationären Einrichtung kommen**, wird ein intensiver Informationsaustausch und eine enge Kooperation mit der abgebenden Einrichtung angestrebt, um die mit dem Jugendlichen erarbeitete Zukunftsperspektive und deren Umsetzung zu gewährleisten.

Dabei ist es erforderlich, dass sich der neue Betreuer unter Anerkennung und Respektierung des Verlustes, den der junge Mensch mit seinen bisherigen Bezugspersonen erlitten hat, in seiner Unterstützung und Hinwendung als verlässlicher Partner erweist, der auch in Situationen an dem professionellen Beziehungsangebot festhält, wenn der junge Mensch Wut, Angst und Enttäuschung ausagiert.

Wo eine angemessene Vorbereitung des Jugendlichen auf die Entlassung aus der stationären Maßnahme nicht möglich war oder der junge Mensch aus einer Pflegefamilie, die mit dem Verselbständigungsprozess überfordert ist, in die Nachbetreuung entlassen wird, liegt der Schwerpunkt der Aufnahmephase in der Herstellung einer tragfähigen Beziehung. Dabei muss, in der Regel, erst das Misstrauen und die Angst des Jugendlichen überwunden werden, dass sein als Schwächen und Versagen erlebtes Verhalten offenkundig wird und gegen ihn verwandt werden könnte.

Laufende Schul- und Ausbildungsmaßnahmen und sonstige Aktivitäten des jungen Menschen werden begleitet, um im Verlauf dieser ersten Betreuungen Ressourcen und Probleme des jungen Menschen zu erfassen und mit ihm besprech- bzw. diskutierbar zu machen. Das erfordert Einfühlungsvermögen und das Respektieren von Abwehrhaltungen beim jungen Erwachsenen, um langsam einen Zugang zu ihm zu finden, bei dem auch Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden können, die für ihn bedrohlich sind.

In denjenigen Fällen, in denen beim Übergang in die Verselbstständigung die bis dahin angebahnten und verfolgten Schul- oder Ausbildungsaktivitäten vom betreffenden jungen Menschen nicht aufrechterhalten werden können, sind als erstes diagnostische Abklärungen (externe psychologische/psychiatrische Fachdienste) erforderlich. Weiter ist mit dem Jugendlichen und seiner sozialen Umwelt daran zu arbeiten, dass sich diese - häufig neuerliche - Enttäuschung nicht in Selbstaufgabe niederschlägt, sondern der junge Mensch wieder offen dafür wird, Hilfe anzunehmen und eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln.

bei Betreuung von jungen Menschen in einer Familie

Bei der **Betreuung von minderjährigen Jugendlichen in der Familie** ist es, besonders bei Beginn der ambulanten Hilfe, von großer Bedeutung die Eltern davon zu überzeugen, dass es nicht um schuldhaftes Versagen bei ihnen oder auf Seiten des Jugendlichen geht. Vielmehr begegnen wir den Eltern mit Respekt vor ihrer Entscheidung bzw. Bereitschaft, professionelle Hilfe für bislang unlösbare Schwierigkeiten anzunehmen. Das gilt auch da, wo die Bereitschaft noch fehlt.

Neben der Überzeugungsarbeit, dass Erziehungs- und andere Probleme gemeinsam zu bewältigen sind, muss in Bezug auf die Erwartungshaltung deutlich gemacht werden, dass mit der sozialpädagogischen Unterstützung in der Regel keine schnellen Erfolge erzielt werden können.

Mit dem Jugendlichen, der durch die Konflikte und seine emotionale Verstrickung in der Familie häufig nicht nur in seiner Entwicklung beeinträchtigt und zudem oft hochaggressiv ist, muss zunächst nach Möglichkeiten der Entlastung und Entspannung gesucht werden, die der Jugendliche nutzen kann und über die er überhaupt erst ansprechbar wird. Dafür muss die Teilnahme an außerfamilialen Bereichen, zu denen der Jugendliche in der Regel den Anschluss verloren hat, wieder angeregt werden. Der Weg zur gemeinsamen Erarbeitung einer Zukunftsperspektive ist in diesen Fällen meist lang und nur in kleinen Schritten möglich.

bei Betreuung von jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf

Die Anbahnung eines Kontaktes zu **einem jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf** (sog. „Systemsprenger“) steht immer in einem Zusammenhang mit den bislang von ihm verweigerten und verlassenen vielfältigen Hilfeangeboten des Jugendhilfesystems. M.a.W., auch ein neuerlicher Versuch wird ablehnend und abwertend aufgenommen. Bei Erstkontakten gibt er nichts oder wenig von sich und seiner Lebensgeschichte preis und verweigert damit Anhaltspunkte, an denen eine Betreuung ansetzen kann.

Die Aufnahmephase kann deshalb nur darin bestehen, den jungen Menschen mit einem anderen Blick zu „empfangen“. Diese Haltung ist geprägt von Respekt vor seinem bisherigen „Überlebenskampf“, Würdigung seiner Ausdauer und Kraft in seiner „kriegerischen“ Abwehrhaltung. Geduld, Gelassenheit, Humor, Spontanität, Aushalten seiner Aggressionen und seines Misstrauens sowie seiner chaotischen, meist destruktiven Lebensweise sind erforderliche Kompetenzen des Sozialpädagogen in dieser Phase. Die Aufnahmephase nimmt bei den verschiedenen Zielgruppen in der Regel einen Zeitraum von bis zu drei Treffen ein.

Die ergänzende Betreuung von jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf durch ambulante Angebote ist in der Regel auch dann angezeigt, wenn er sich (zeitlich begrenzt) in der stationären Wohngruppe aufhält. Sie entlastet zum einen das Team der Wohngruppe durch intensivpädagogische Einzelbetreuung. Sie ist zum andern erforderlich bei Entweichungen, die in diesem Personenkreis regelmäßig vorkommen. Das Aufrechterhalten des kontinuierlichen Kontaktes zu einem Mitarbeiter aus dem ambulanten Team ist eine der wichtigsten Grundlagen einer erfolgreichen Betreuung von den hier beschriebenen jungen Menschen.

Gestaltung und Verlauf der ambulanten Betreuung

In der **Einzelfallhilfe mit jungen Menschen:**

Die pädagogische Betreuung richtet sich flexibel nach dem für den einzelnen Jugendlichen/jungen Erwachsenen entwickelten Konzept zur Verselbständigung bzw. zur Förderung seiner Entwicklung in der Familie, seiner schulischen und außerfamilialen sozialen Integration. Sie erfolgt im Umfang der mit dem jeweiligen Jugendamt im Hilfeplan vereinbarten Fachleistungsstunden.

In der Regel hat der Betreuer zwei bis vier Kontakte, bei jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf erheblich mehr, pro Woche mit dem Jugendlichen zu möglichst gleichbleibenden Zeiten. Mindestens eines der Treffen findet in der eigenen Wohnung (bei Jugendlichen, die noch in der Familie leben, in der elterlichen Wohnung) statt. Ein Treffen findet einmal wöchentlich in der Ambulanz von JumP e.V. statt, um ggf. die Möglichkeit zu bieten, auf einem „neutralen Boden“, Kontakte zu anderen Betreuten herzustellen und gemeinsam an Themen und Problemen zu arbeiten.

Junge Menschen mit komplexem Hilfebedarf („Systemsprenger“) werden an den Orten aufgesucht, an denen sie sich gerade befinden. Das kann auch die Form eines Streetworkers annehmen.

Die Kernkompetenz der pädagogischen Fachkräfte liegt in ihrer Fähigkeit, belastbare Beziehungen zu den Jugendlichen und den Familien aufzubauen. Das ist grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf der Maßnahme. Auf dieser Grundlage können Strukturen der Alltagsbewältigung, Gestaltung des Wohnumfeldes, Aufbau von fördernden Kontakten und das Akzeptieren einer geordneten schulischen bzw. beruflichen Tätigkeit entwickelt werden.

In der ambulanten Betreuung haben die regelmäßigen Treffen mit dem einzelnen Jugendlichen einen hohen Stellenwert. Der sozialpädagogische Betreuer gibt dem jungen Menschen dabei Gelegenheit bzw. ermutigt ihn, von seinen alltäglichen Erfahrungen und Erlebnissen zu erzählen. Er bestärkt ihn einerseits durch positive Rückmeldung und stützt ihn andererseits, emotional, bei auftretenden Schwierigkeiten bzw. Fehlschlägen. Gemeinsam suchen sie nach einer Lösung, solche Erfahrungen produktiv zu verarbeiten. In diesen Gesprächen versucht der Betreuer, erfahrungsnah die festgefahrenen Sichtweisen des Jugendlichen, insbesondere seine resignative Selbstbewertung oder deren Abwehr durch Größenphantasien oder Schuldzuweisung an andere zu reflektieren und andere Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei muss es der Betreuer Verwahrlosung oder Konflikte ggf. eine Zeitlang aushalten, bis der junge Mensch selbst zu einer Änderung bereit und in der Lage ist.

Den Jugendlichen wird die Möglichkeit eingeräumt, den Betreuer (bzw. jemanden aus dem Team) auch per Handy zu erreichen. Das erleichtert zum einen das rechtzeitige Erkennen von Krisen und rechtzeitiger Krisenintervention. Zum anderen gibt es den jungen Menschen in Situationen, in denen sie unsicher und orientierungslos sind oder sich ‚leer‘ fühlen, die Sicherheit, sich an den Betreuer wenden zu können bzw. sich Unterstützung zu holen. Wo es notwendig ist, müssen Krisen auch zugelassen werden, wenn der junge Mensch aus der wiederkehrenden konkreten Situation lernen kann.

Alle direkten Hilfestellungen und pädagogischen Unterstützungen sind so angelegt, dass der Jugendliche damit Erfahrungen an die Hand bekommt, die er - über die Identifizierung mit dem Betreuer und über den erlebten Erfolg - als Handlungsorientierung für sich nutzen kann. Der Lernprozess, zu mehr Selbstständigkeit, läuft im Wesentlichen nicht über Belehrung, sondern über die immer wieder erfahrene praktische Bewältigung von Situationen und Anforderungen. Das bedeutet im Einzelnen:

- Jeweils anstehende konkrete Aufgaben und Aktivitäten werden mit dem Jugendlichen besprochen und in Angriff genommen. Dabei kann es sich um Aktivitäten und Termine handeln, a) mit denen der Jugendliche überhaupt erst vertraut gemacht werden muss oder b) um Verpflichtungen und Vereinbarungen, denen der Jugendliche grundsätzlich zugestimmt hat, an die er aber wieder erinnert werden muss und/oder c), denen er noch nicht selbständig, ohne Begleitung nachkommen kann.
- Von den Jugendlichen wird, soweit es ihnen zugetraut und zuge-
mutet werden kann, Selbstständigkeit gefordert. Sie werden ermu-
tigt, Termine zur Regelung ihrer Angelegenheiten im schulischen/
beruflichen, behördlichen und gesundheitlichen Bereich selbst-
ständig wahrzunehmen. Sie können aber jederzeit auch die Beglei-
tung und aktive Unterstützung des Betreuers in Anspruch nehmen.
- Das Misslingen von Versuchen, selbstständig Angelegenheiten zu
regeln, wird dabei nicht negativ gewertet, sondern als Ausdruck ei-
nes Lern- und Entwicklungsprozesses mit Umwegen angesehen.
Solches Misslingen gibt Auskunft darüber, wo der Hilfebedarf bei
dem betreffenden Jugendlichen liegt. Aus dieser diagnostischen
Sicht kann der Sozialpädagoge Stützen und alternative Verhal-
tensmuster mit dem Jugendlichen erarbeiten, die dem Jugendli-
chen mehr Sicherheit verschaffen. Bei einem Teil der jungen Er-
wachsenen muss an der Einsicht gearbeitet werden, dass sie künf-
tig einen gesetzlichen Betreuer benötigen werden.
- Einer der schwierigsten Punkte in der Verselbstständigung ist bei
vielen der betreuten Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Um-
gang mit dem verfügbaren Geld. Hierfür werden gemeinsam Hand-
lungsstrategien entwickelt, die Schulden vermeiden und eine rea-
listische Einschätzung der verfügbaren finanziellen Ressourcen
einüben.
- Eine Folge von Vernachlässigung und emotionaler Misshandlung
in der Kindheit, unter der viele der betreuungsbedürftigen Jugend-
lichen leiden, ist ihr Mangel an Selbstfürsorge. Er drückt sich häu-
fig in ihrer Unfähigkeit aus, für den alltäglichen Bedarf, für Kör-
perhygiene und für eine einigermaßen wohnliche Atmosphäre in
den eigenen vier Wänden zu sorgen. Mindestens eines der wö-
chentlichen Treffen, mit dem Jugendlichen, findet deshalb in der
eigenen Wohnung statt, um sich, gemeinsam mit dem Jugendli-
chen, um dessen Behausung und Ernährung zu kümmern, dessen
Haushalt bzw. Wohnung mit ihm in Ordnung zu bringen und Stra-
tegien einer besseren Selbstfürsorge mit ihm zu erarbeiten.
- Soweit es erforderlich ist, wird der Jugendliche begleitet, um eine
von ihm alleine nicht zu bewältigende Schwierigkeit (bis hin zu
manifesten Konflikten) in der schulischen Situation, der Ausbildung
oder am sonstigen Beschäftigungsort, aber auch im Bereich der
Familie, mit allen Beteiligten vor Ort zu klären und möglichst zu
bewältigen.
- Ein Teil der jungen Menschen benötigt aufgrund gravierender psy-
chischer Störungen als Folge traumatischer Vorerfahrungen eine
Psychotherapie. Es besteht aber in der Regel - manchmal als Fol-
ge eines vorangegangenen Psychiatrieaufenthalts (insbesondere,
wenn dieser als unerträglicher Autonomieverlust erlebt worden ist)
oder durch den Einfluss eines therapiefreundlichen Herkunftsmilieus
- Widerstand und mangelnde Bereitschaft zu einer Therapie. In
solchen Fällen gehört es zu den Aufgaben der sozialpädagogi-
schen Intensivbetreuung, an der Bereitschaft zu arbeiten, einer

professionellen Unterstützung in einer Therapie zuzustimmen.

- Die ambulante Einzelfallhilfe für Jugendliche, die noch in der Familie leben, stellt spezifische Anforderungen an den sozialpädagogischen Betreuer. In einer professionellen Distanz muss er - auch widersprüchliche - Ansprüche bzw. Anklagen von Eltern und jungem Menschen wahrnehmen und sie mit den Beteiligten reflektieren. Das liegt etwa dann vor, wenn Eltern das Selbstständigwerden ihres Kindes fordern, es aber aus psycho- und familiendynamischen Gründen nicht zulassen können. Da, wo es zu manifesten Interessenskollisionen zwischen Kind und Eltern kommt, hat es sich bewährt, den Eltern die Möglichkeit einer externen psychologischen Beratung anzubieten.
- Auch die Phase der Betreuung bei den jungen Menschen mit komplexem Hilfebedarf (den sog. „Systemsprengern“) wird stark von den bisherigen Erfahrungen des jungen Menschen geprägt, die er auf seine Betreuer/innen überträgt. In kleinen Schritten kann ihre Haltung irgendwann, wenn überhaupt, von ihm als Folge erlittener traumatisierender Lebensumstände gesehen werden. Die Schritte werden an alltäglichen Herausforderungen, deren Abwehr oder Zustimmung, vollzogen. Sesshaft werden, sich Hygienestandards nähern, auf Suchtmittel, Gewalt und Kriminalität zu verzichten, sind die ersten Schritte, die über eine lange Zeit immer wieder mit Rückschlägen gegangen werden müssen. Nicht Regeln oder Verpflichtungen stehen im Vordergrund, sondern eine aktuelle Lebensbewältigung unter Reflektion der fehlenden Orientierung, der traumatisierenden Belastungen und dem verweigerten Schutz in der Herkunftsfamilie.

Die destruktiven Wiederholungen solcher jungen Menschen sind die Alltags-Sollbruchstellen, an denen der Sozialpädagoge ansetzen kann. Im Verstehen seines Verhaltens als sein Schutz- und Abwehrsystem könnte eine gemeinsame Ahnung entstehen, sich auf andere nicht destruktive Weise zu schützen, Schritte in ein Vertrauensverhältnis zu gehen und in dieser Begleitung Inseln eines normalen Alltags aufzubauen. Für solche Inseln stehen u.a. unsere Wohnwagen und Appartements zur Verfügung.

Junge Schwangere, die mit ihrer Situation überfordert sind und auf Unterstützung angewiesen sind, werden zu Vorsorgeterminen und Hebammenkontakten begleitet. Gespräche über die künftige Mutterrolle und die Realität eines Kleinkindes, Unterstützung bei der Einrichtung eines Kinderzimmers und bei der Erstausrüstung, Aufbau eines unterstützenden sozialen Netzwerks, gehören zu dem Hilfespektrum.

Gestaltung der Freizeit

siehe 4.2.2.2

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Wir gehen davon aus, dass der Jugendliche nur dann die Wahrnehmungs-, Bewertungs- und Reaktionsmuster seines bewährten Selbstkonzeptes aufgibt, wenn sich für ihn durch schulische oder berufliche Erfolge die Übernahme veränderter Selbstbehauptungsstrategien ‚lohnt‘. Auf der Basis dieses Grundsatzes fördern wir die schulische/berufliche Karriere:

- bei Jugendlichen in allgemeinbildenden Schulen:
 - durch (Organisierung von) Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe
 - durch regelmäßige Kontakte mit der Schule
 - durch die Beteiligung zu Elternabenden/Lehrersprechtagen

Der Verein Jump e.V. steht bei alledem in engem Kontakt mit der Marie Durand Gesamtschule in Karlshafen und der Gustav Heinemann Schule in Hofgeismar. Beide Schulen sind insbesondere bei Krisen bereit, die pädagogischen Betreuer bei Besprechungen und Konferenzen einzubinden.

- bei Jugendlichen in Ausbildung/Berufsschule:
 - regelmäßiger Kontakt mit der beruflichen Schule - Herwig Blankertz Schule in Hofgeismar
 - Abstimmung von Förder- und Nachhilfebedarfen, in diesem Fall: Organisation von unterstützenden Unterrichtsangeboten (Kooperationspartner: Kreisvolkshochschule, Kreishandwerkerschaft)
 - Kontakt mit den Ausbildungs-/Praktikumsbetrieben (Bezugsbetreuer i.d.R. 14-tägig)

Allgemein gilt: der Verein Jump e.V. steht in engem Kooperationszusammenhang mit

- der Marie Durand Schule - Gesamtschule Bad Karlshafen)
- der Gustav Heinemann Schule (Realschule Hofgeismar)
- der Herwig Blankertz Schule (Berufsschule Hofgeismar)
- der Kreisvolkshochschule
- der Kreishandwerkerschaft
- Betrieben der Region
- AGiL

Die Jugendlichen werden explizit darauf aufmerksam gemacht, dass sie in der Schule bzw. den Ausbildungsstätten Anregungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte haben. Dafür werden ihnen die jeweiligen VertrauenslehrerInnen der Schulen bzw. betriebliche AnsprechpartnerInnen für Anregungen und Konflikte genannt. Die pädagogischen BetreuerInnen des ambulanten Teams halten engen Kontakt zu diesen Ansprechpersonen und werden ihnen einen Ablaufplan bei Krisen vorschlagen. Dabei werden im Vorhinein Aspekte des Datenschutzes mit den Betroffenen und ggf. mit deren Erziehungsberechtigten in einer Datenschutzerklärung erläutert und deren Einwilligung in die Weitergabe von Daten in kooperierenden Verfahren eingeholt.

Beteiligung

Als Träger der ambulanten Hilfeangebote legen wir als gemeinnütziger Verein „Jugend mit Perspektive - Jump e.V.“ Wert darauf, alle pädagogischen Fachkräfte in Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die die Belange unserer Angebote betreffen. Diese Partizipationskultur pflegen wir in Absprachen im Alltag, in Teamsitzungen und gemeinsamen Reflexionstagen (siehe auch Pkt. 4.2.5.2.). Sie ist Voraussetzung für unser Verständnis und unsere Praxis, die am Hilfeprozess Beteiligten in das einzubinden und zu beteiligen, was temporär ihr Leben bestimmt.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden in der Vorbereitung des Hilfeplangesprächs, an dem sie immer beteiligt sind, nach ihrer Einschätzung der Situation gefragt. In dem Gespräch können sie Fortschritte, Zweifel, Unwillen, Wünsche usw. äußern. Sie werden in das Hilfeplangespräch aufgenommen. Sie können ihre Einschätzung auch zusätzlich in einem gesonderten Bogen, der konkrete Fragen enthält, schriftlich festhalten.

Ein Flyer, der die jungen Menschen und ihre Erziehungsberechtigten zu Anregungen von Veränderungen und zu Beschwerden ermutigt, wird vom ambulanten Team ausgearbeitet und den jungen Menschen und deren Familien regelhaft überreicht. In diesem Flyer werden die Kontaktdaten der Heimratsberaterin von Jump e.V. genannt, die Anregungen und Beschwerden entgegennimmt und sicherstellt, dass der junge Mensch zeitnah ein Feedback bekommt.

Im pädagogischen Ansatz der ambulanten Betreuung, der auf eine Hilfe zur Selbsthilfe und auf Verselbstständigung zielt, ist der Beteiligungsaspekt im Wesentlichen verankert und in vielen Handlungen angelegt.

Anregungs- und Beschwerdeverfahren

Die Hilfeempfänger werden bei Beginn der Betreuung darauf hingewiesen, dass sie jederzeit Anregungen zu Veränderungen in der Betreuung geben können. Sie bekommen in jedem Fall eine Rückmeldung. Sie werden ggf. in die Umsetzung der Änderungsvorschläge mit einbezogen.

Sie werden ebenfalls auf ihr Recht auf Beschwerden hingewiesen. Der junge Mensch bzw. andere Hilfeempfänger können sich entweder beim pädagogischen Mitarbeiter, der Kinderschutzkraft oder bei der pädagogischen Leitung beschweren. Jede Beschwerde wird im Team vorgetragen. Der junge Mensch bzw. der Hilfeempfänger bekommt eine Rückmeldung und wird so lange in das weitere Vorgehen mit einbezogen, bis es eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung gibt. (siehe auch Anlage 1: Schutzkonzept)

Einbindung des familiären Umfeldes

Zur Unterstützung des Hilfeprozesses ist die Einbeziehung des familiären Umfeldes, besonders der Erziehungsberechtigten, da, wo es möglich ist, unerlässlich. Regelmäßige Gespräche, aber auch das Reflektieren von konkreten Alltagssituationen und die gemeinsame Entwicklung von Alternativen, sind Teil des Hilfeprozesses. (siehe auch 4.2.2.2. Elternarbeit)

Die Sorgeberechtigten werden im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs in einem persönlichen Gespräch um ihre Einschätzung gebeten. Sie bekommen zu Beginn einer Hilfe einen Flyer, in dem sie darauf hingewiesen werden, dass sie sich mit Änderungswünschen für den Hilfeprozess oder Beschwerden an den zuständigen Mitarbeiter oder andere Kontaktpersonen wenden können. Wenn sie es wünschen, bekommen sie den Bericht für die Hilfeplangespräche in einer Kopie ausgehändigt.

4.2.3. Krisen- intervention

Durch langjährige Erfahrung im Jugendhilfebereich sind wir in der Lage, herausziehende Krisen von jungen Menschen frühzeitig zu erkennen. Dabei wird anhand der Situation entschieden, ob ein krisenhaftes Geschehen für die Weiterentwicklung des Betroffenen hilfreich ist und damit zugelassen wird oder ob die Krise durch Interventionen vermieden werden muss. Bei Krisen - auch innerhalb einer Familie - muss darauf geachtet werden, ob fremd- oder selbstgefährdendes Verhalten vorliegt.

Im Alltag ist die pädagogische Fachkraft darauf vorbereitet, den Betroffenen durch die Situation zu begleiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für seine Weiterentwicklung zu nutzen.

In Krisensituationen ist der hauptamtlich zuständige Mitarbeiter oder seine Vertretung rund um die Uhr erreichbar und kann ohne Aufschub tätig werden (Bereitschaftsdienst).

4.2.4. Beendigung der Hilfe

Eines der wesentlichen Ziele unserer Hilfen besteht darin, mit den in ihrer Biographie traumatisierten jungen Menschen eine Lebensstrategie zu schaffen, in der Entwicklung möglich ist, Krisen zugelassen werden können, die Erfahrung von Vertrauen und Beziehung gemacht werden und personale und sozial-emotionale Kompetenzen aufgebaut und gestärkt werden. Darauf baut in der Regel ein geregelter Alltag und Schulbesuch auf.

Welche Zeiträume das Erreichen dieser Ziele erfordert, ist abhängig von individuellen Entwicklungen und Verläufen und muss in regelmäßigen Hilfeplangesprächen jeweils festgelegt werden.

Aufsichtspflicht

Die Wahrnehmung der evtl. notwendigen Aufsichtspflicht wird mit dem jeweiligen Jugendamt abgestimmt.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1 Definition fachlicher Standards und Prozesse

Wir sind ständiges Mitglied in der AG 78 (nach § 78 SGB VIII) im Landkreis Kassel, in der wir in einem fachlichen Austausch mit Kollegen und Kolleginnen stehen.

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leitungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Sie umfasst die Gesamtheit der Struktur der Einrichtung mit

- Organisationsgefüge
- Administrativen Abläufen
- Dokumentation und Evaluation
- Fallbezogener Reflexion
- Leitbild und Konzeption
- Kooperationsstruktur nach außen
- Außendarstellung

Dabei haben die unter 4.2.5.2. (Besprechungsstruktur) genannten Gremien richtungsweisende Kompetenz (siehe auch: Leitbild).

Die entwickelten Standards und Normdefinitionen, sowie deren dienstliche und fachliche Umsetzung finden in den o.g. Bereichen nach festgelegten Terminvorgaben statt. Die Steuerung und Überprüfung der Implementierungsprozesse liegt in der Verantwortung des pädagogischen Leiters.

Durch die intensive Einbindung aller MitarbeiterInnen in den o.g. Entwicklungsprozess werden eine hohe Identifikation und ein damit verbundener hoher Verbindlichkeitsgrad erreicht. Die gemeinsam festgelegten Standards und Prozesse sind für alle MitarbeiterInnen verpflichtend.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

Der/die MitarbeiterInnen der ambulanten Erziehungshilfe kooperieren mit dem Team der Jugendwohngruppe durch

- Teilnahme an der wöchentlichen Dienstbesprechung zunächst mit dem gesamten Team
- zusätzlichen Informationsaustausch zwischen dem pädagogischen Leiter mindestens 1 x wöchentlich
- Unterstützung von MitarbeiterInnen aus dem stationären Team, die in Ergänzung oder Vertretung des hauptamtlich zuständigen Sozialarbeiters im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe tätig werden, wenn sie Betreuungsaufgaben für Jugendliche übernehmen, die sie gut kennen. Der hauptamtliche und die weiteren Mitarbeiter tauschen sich über ihre Erfahrungen aus.
- Teilnahme an einer monatlich stattfindenden Supervision
- Bei Bedarf kollegiale Beratung oder Inanspruchnahme zusätzlicher externer Fachberatung in Absprache mit dem Jugendamt.
- Teilnahme am halbjährlich stattfindenden Projekttag für alle MitarbeiterInnen mit externem/r ReferentIn: Vortrag und praxisbezogene Diskussionen; unter der Moderation des/der ReferentIn: Bezug der vorgestellten Ergebnisse zum Leistungsangebot der Wohngruppe und der ambulanten Erziehungshilfen.
- Das gesamte Team nimmt regelmäßig externe Fachberatung in Anspruch und besucht Fachtagungen.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und internes Berichtswesen

Für den Bereich der Dokumentation ist aus unserer Sicht wichtig:

- die Nachvollziehbarkeit des Hilfeprozesses
- die Auswertbarkeit im Sinne individueller Fall-Evaluation
- der besondere Schutz der Sozialdaten der Klienten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung

In diesem Sinne umfassen Dokumentation und Berichtswesen fünf Bereiche:

- Klientenbezogenes Entwicklungsprotokoll | Hilfeplanprotokolle
- interne Vereinbarungen mit den Hilfeempfängern
- ggfs. ärztliche, psychologische Gutachten, Dokumentation von Medikamenteneinnahmen, Ergebnisse von Drogenscreenings
- Daraus gehen in zwei- bis dreimonatigen Abständen interne Entwicklungsberichte hervor in denen die tatsächliche Entwicklung

mit den Vorgaben der Hilfepläne abgeglichen wird.

- Anlässlich von Hilfeplangesprächen werden diese Entwicklungsberichte als Grundlage für die realistische Festlegung neuer Hilfeziele vorgelegt.

Alle o.g. Aufzeichnungen und Erhebungen stehen ausschließlich den pädagogischen MitarbeiterInnen zur Verfügung.

Berichte über Klienten, die als Grundlage für Hilfeplangespräche angefertigt werden, können in der Regel von den Klienten und deren Erziehungsberechtigten eingesehen und kommentiert werden.

4.2.5.4. Qualitäts- management- verfahren und -prozesse

(Zur Qualitätssicherung siehe auch die Feststellungen zu den vorhergehenden Punkten 4.2.5.1. bis 4.2.5.3.)

Als Mitglied der AG 78 hat die Einrichtung JumP e.V. eine Qualitätsvereinbarung mit den Jugendämtern der Stadt Kassel, sowie des Landkreises Kassel.

Der stationäre und der ambulante Bereich der Einrichtung sind gleichermaßen an der Verarbeitung und Ausführung der Ergebnisse der Entwicklungsprozesse der AG 78 beteiligt.

Wir sind im Prozess der eigenen Qualitätsentwicklung dabei, unser Qualitätshandbuch für die Arbeit in der Jugendwohngruppe fertig zu stellen, nach dem wir verschiedene Arbeitsprozesse nachvollziehbar organisieren. Dieses System befindet sich derzeit in einem Entwicklungsprozess der dazu dient die interne Zusammenarbeit der Mitarbeiter für eine Wirkungsorientierung zu überdenken und zu verbessern. Die Maßgabe ist hier eine grundlegende Erarbeitung der Strukturen und umfassende Investitionen in die Qualifizierung von Mitarbeiter/-innen. Das gesamte Verfahren soll zu einem dynamischen, ganzheitlichen System führen und setzt auf kontinuierliche Verbesserungsprozesse. Dabei müssen jederzeit die Hilfsangebote und deren Wirksamkeit im Sinne der Klienten als oberste Priorität im Blick behalten werden. Das Qualitätsmanagement bezieht sich auf alle Handlungen und Leistungen, die einer zielorientierten, fachgerechten und effektiven Leistungserbringung dienen.

Durch das Qualitätsmanagementverfahren und die damit verbundenen Prozesse wollen wir im stationären und ambulanten Bereich erreichen:

- eine effektive und durchschaubare Weitergabe von Informationen
- eine höhere Transparenz der Arbeit
- die Überprüfung und Einsicht in Strukturen, Prozesse und Ergebnisse der Arbeit
- die Freisetzung von Fachlichkeit und Methoden
- die Steigerung von Fachlichkeit und Sicherheit
- die Entwicklung von bedarfsangepassten Angeboten
- eine langfristig angelegte Steigerung der Qualität durch die Entwicklung vorhandener Ressourcen
- die Entwicklung von flexibleren Hilfen
- die Aufwertung der eigenen Tätigkeit

Durch das einrichtungsinterne Qualitätsmanagement möchten wir sicherstellen, dass die vereinbarten Leistungen zu der vereinbarten Qualität erbracht werden und dass die Qualität der Leistungen anhand des notwendigen Bedarfs der Hilfe für die Klienten und der fachlichen Erfordernisse einer fortlaufenden Prüfung und Verbesserung unterliegt.

Die Zuständigkeiten, Abläufe und die eingesetzten Methoden und Verfahren sollen im stationären und ambulanten Bereich unserer Einrichtung nach innen und außen transparent und überprüfbar sein.

Das Qualitätsmanagement erfordert umfassende Beteiligung, d.h. die Erwartungen und Bewertungen der Bewohner, Jugendliche, Eltern, Familien und alle an der Hilfe beteiligten Mitarbeiter werden miteinbezogen. Die Aktivitäten und Verfahren des einrichtungsinternen Qualitätsmanagements werden dokumentiert und müssen in der Einrichtung auf den jeweils beteiligten Ebenen und Bereichen bekannt sein und umgesetzt werden.

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger

4.2.6.1. Zuständigkeiten beim Freien Träger

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung ist immer der pädagogische Leiter der Einrichtung JumP e.V., Herr Roland Höhne, zu informieren. Dieser leitet die nächsten Schritte des internen Ablaufplans/Schutzkonzeptes bei Kindeswohlgefährdung wie folgt ein (siehe Anlage 1):

- Teamsitzung mit allen betroffenen MitarbeiterInnen sowie Frau Katharina Koch als trügereigene `Kinderschutzfachkraft`
- Unmittelbare Hinzuziehung und Gespräche mit dem betroffenen jungen Menschen, den Sorgeberechtigten und anderen in diesem Fall Beteiligte.

Frau Katharina Koch - `Kinderschutzfachkraft` - verfügt über die notwendigen Qualifikationen. Der pädagogische Leiter Herr Roland Höhne ist der Prozessverantwortliche.

4.2.6.2. Schutzkonzept des Trägers

4.2.6.2.1. Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsriskos

Die pädagogische Leitung von JumP e.V. wird immer dann umgehend informiert, wenn Mitarbeitern/innen Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung

- innerhalb einer Familie
- im Bereich der Schul-, Praktikums- und Ausbildungszeiten
- im Freizeitbereich
- in Form von Gewalt oder Missbrauch durch Mitarbeiter/innen des Trägers feststellen.

Als nächstes erfolgt eine Risikoabschätzung im Team mit der trägereigenen `Kinderschutzfachkraft` Frau Katharina Koch. Die Risikoabschätzung erfolgt zusätzlich auf der Basis standardisierter Verfahren und Indikatoren für Kindeswohlgefährdung.

Die standardisierten Verfahren sind:

- Teamsitzung (wöchentlich)
- Supervision (wöchentlich), Einzelsupervision
- Pädagogisches Tagesbuch, Einzelberichte, sonstige Dokumentationen

Es wird ein individueller Schutzplan für den jeweiligen jungen Menschen erarbeitet.

4.2.6.2.2. Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern/ Personensorge- berechtigte, Kinder und Jugendliche

Auf der Basis des individuellen Schutzplanes erfolgt die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen darf hierdurch nicht in Frage gestellt sein. Dabei ist die Einbeziehung des jungen Menschen erforderlich. Auch hier darf der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt sein.

Der Träger wirkt darauf hin, dass geeignete Hilfen in Anspruch genommen werden. Wege und Möglichkeiten werden aufgezeigt. Die Einrichtung vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und diese auch wirksam sind.

4.2.6.2.3. Information des Jugendamtes

Werden der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird der Träger nach erfolgter Risikoeinschätzung und Hinzuziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ darauf hinwirken, dass die Personensorgeberechtigten Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls in Anspruch nehmen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt ist. Erscheinen der Einrichtung die in Anspruch genommenen Hilfen

- als nicht ausreichend oder
- kann die Umsetzung der Hilfen nicht überprüft werden bzw.
- wird keine Hilfe angenommen

informiert die Einrichtung die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Meldung an das zuständige Jugendamt erfolgt.

Zur Abwendung einer akuten Kindeswohlgefährdung, d. h. wenn Gefahr für das Leben des jungen Menschen besteht und die Herbeiführung einer Kooperation mit den Sorgeberechtigten zu lange Zeit benötigen würde, erfolgt eine sofortige Meldung an das zuständige Jugendamt bzw. an die zuständige Fachkraft mittels Meldebogen.

4.2.6.3. Dokumentation

In jedem Jugendhilfefall erstellt JumP e.V. von Beginn der `Hilfe` eine ausführliche Dokumentation über die pädagogischen Entwicklungsschritte im Sinne der Hilfeplanziele sowie besonderer Vorkommnisse des jungen Menschen.

Bei dem Verdacht und/oder der Bestätigung der Kindeswohlgefährdung dokumentiert die Kinderschutzfachkraft von JumP e.V., Frau Katharina Koch, alle Verfahrensschritte sowie die bisher unternommenen Hand-

lungsschritte und erreichten Ziele schriftlich und in nachvollziehbarer Form. Diese Dokumentationspflicht beinhaltet folgende Angaben:

- beteiligte Fachkräfte
- zu beurteilende Situation
- Ergebnis der Beurteilung
- Art und Weise der Risikoeinschätzung
- Weitere Entscheidungen
- Definition der Verantwortlichkeit für die nächsten Schritte
- Zeitvorgaben für Überprüfungen

4.2.6.4. Eignung der MitarbeiterInnen

§ 72a SGB VIII

Der Träger stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten sicher, dass er keine pädagogischen Fachkräfte beschäftigt, die rechtskräftig nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck lässt er sich bei der Einstellung ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30 a Abs. 1 BZRG (Bundeszentralregistergesetz) vorlegen. Im Abstand von längstens 5 Jahren fordert der Träger seine pädagogischen Fachkräfte erneut auf, ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

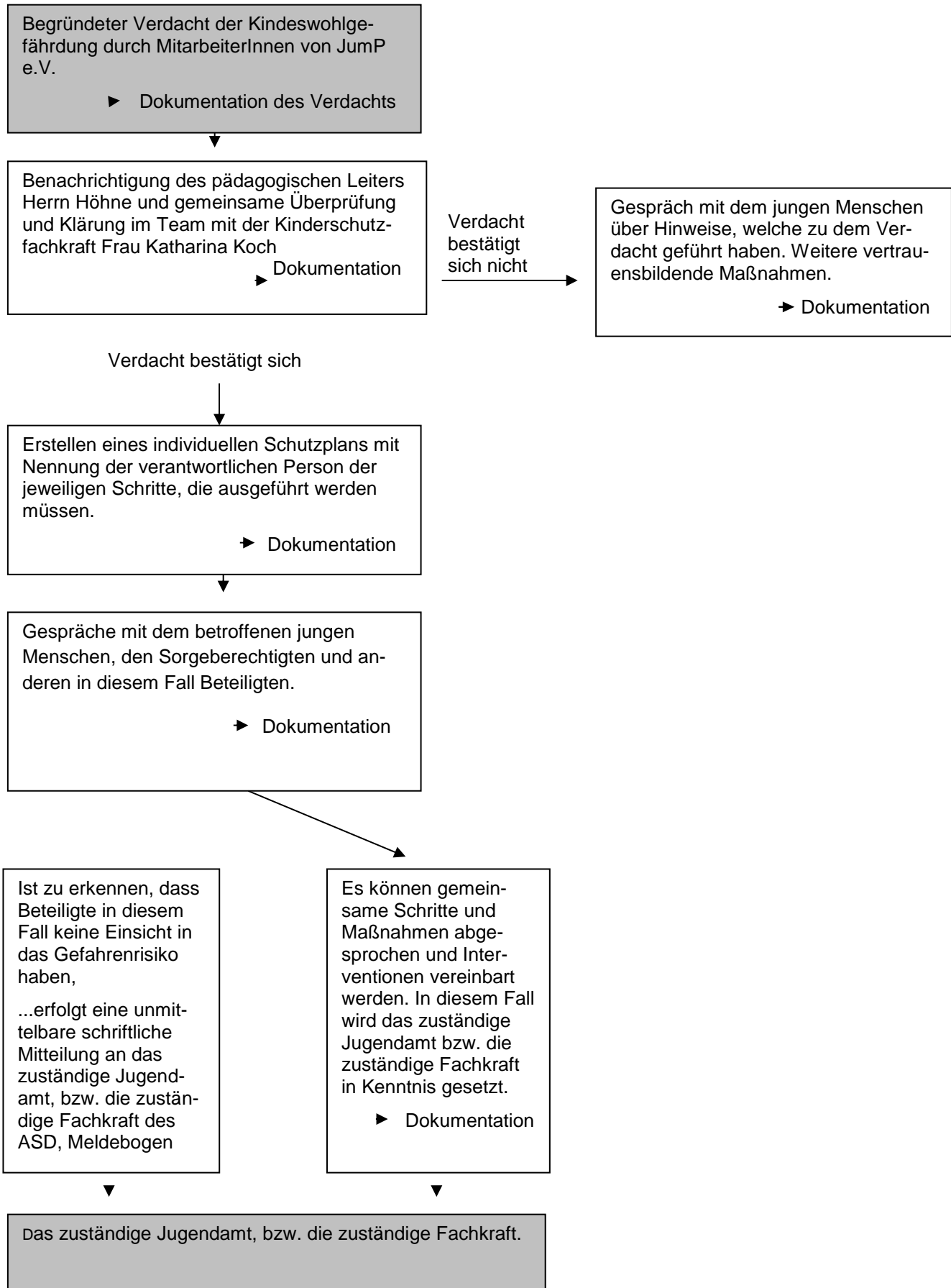
Zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ermöglicht Jump e.V. seinen Mitarbeitern/innen je nach Bedarf interne und/oder ggf. externe Fortbildungsangebote.

4.2.6.5. Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Daten- schutzes

Die Fälle von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII werden erfasst und dokumentiert und an die Heimaufsicht des Jugendamtes weitergeleitet. Die besonderen Datenschutzbestimmungen des SGB VIII finden hierbei Berücksichtigung.

Anlagen 1, 2 und 3

ANLAGE 1 Schutzkonzept `Verfahren beim Verdacht der Kindeswohlgefährdung´ JumP e.V. – Jugend mit Perspektive



Anlage 2 Indikatoren der Kindeswohlgefährdung

1. Äußere Erscheinung des Kindes oder der/des Jugendlichen

- 1.1 Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzung (z.B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte auf Grund von angeblichen Unfällen
- 1.2 Erkennbare Unterernährung
- 1.3 Erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- 1.4 Fehlen jeder Körperhygiene (z.B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- 1.5 Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung.

2. Verhalten des Kindes oder der /des Jugendlichen

- 2.1 Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- 2.2 Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- 2.3 Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen, Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
- 2.4 Kind/Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsberechtigten in der Öffentlichkeit auf (z.B. nachts allein auf dem Spielplatz/Straße)
- 2.5 Kind/Jugendliche/r hält sich an jugendgefährdeten Orten auf (z.B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhallen, Nachtclub)
- 2.6 Offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- 2.7 Kind/Jugendliche/r begeht häufig Straftaten

3. Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- 3.1 Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- 3.2 Nicht ausreichende oder völlig unzulässige Bereitstellung der Nahrung
- 3.3 Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen (z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren)
- 3.4 Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornographischen Medien
- 3.5 Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder Förderung behinderter Kinder/Jugendliche/r
- 3.6 Isolierung des Kindes/Jugendliche/r (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)

4. Familiäre Situation

- 4.1 Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- 4.2 Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße)
- 4.3 Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- 4.4 Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z.B. Diebstahl, Bettelei)

5. Persönliche Situation der Erziehungspersonen oder häuslichen Gemeinschaft

- 5.1 stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache)
- 5.2 Häufige berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerfähige Erscheinungen, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet

6. Wohnsituation

- 6.1 Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z.B. stark beschädigte Türen)
- 6.2 Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt (z.B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzebesteck“)
- 6.3 Das Fehlen von eigenem Schlafplatz des Kindes/Jugendlichen bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

ANLAGE 3 Meldebogen zum Schutz von jungen Menschen

Junger Mensch

NAME	
VORNAME	
Geburtsdatum	
Adresse der Personensorgeberechtigten	

JumP e.V., Jugend mit Perspektive
Schaarbusch 49
34388 Trendelburg

Tel.: 05675 720936
Fax: 05675 720937

Schilderung des Sachverhaltes (Verdacht der Kindeswohlgefährdung)

--

Welche Zusatzinformationen liegen vor?

<p>Besteht eine akute Gefährdung Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p> <p>Verantwortliche Fachkraft:.....</p> <p>Zuständige Fachkraft für Rückfragen:.....</p>
--

Trendelburg, den